Landratsbeschluss über die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Abschnitt Lourdesgrotte bis Abzweiger Wirzweli, Gemeinde Dallenwil

vom 18. Dezember 2013¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)²,

beschliesst:

1.

Das generelle Projekt der Schubiger Bauingenieure AG vom August 2013 für die Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV7, Gemeinde Dallenwil wird genehmigt.

2.

Die Baudirektion Nidwalden wird beauftragt, für die erste Etappe Lourdesgrotte bis Fulplatte ein Bauprojekt zu erarbeiten.

3.

Für die Planung des Bauprojektes für die erste Bauetappe wird ein Planungskredit von Fr. 650'000.- bewilligt.

4

Der Planungskredit ist bis Ende 2017 befristet.

5

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

6.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 18. Dezember 2013 LANDRAT NIDWALDEN

> Landratspräsident Maurus Adam

Landratssekretär Armin Eberli

¹ 2014, 7 ² NG 622.1